

Satzung

(Nachtrag 20)

zur Änderung der Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Stadt Kellinghusen, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 07. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 9

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Die Benutzungsgebühr A beträgt je Kubikmeter: 3,15 Euro

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Kellinghusen, den 11. Dezember 2012

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister